

Wildes Camping und Vermüllung Sonnenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01770 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 02 - Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12432

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 16.04.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes hat am 23.11.2023 beiliegende Bürgerversammlungsempfehlung (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Ausgangslage

Entlang der Sonnenstraße befinden sich seit einigen Monaten wiederkehrende Lager von obdachlosen Personen. Hinzukommen Müll-/Ablagerungen entlang des Grünstreifens neben den Straßenbahngleisen.

Aufgrund der bekannten Problematik wird der Standort regelmäßig in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Wildes Campieren thematisiert. Streetworker*innen der Teestube „komm“ und von Schiller25 – Migrationsberatung haben die obdachlosen Personen bereits mehrfach aufgesucht und Unterstützung angeboten.

1.1 Aktuelle Situation

Die betroffenen obdachlosen Personen lehnen alle Angebote, wie Beratung durch Sozialpädagog*innen, Wärmebus, Bettplätze im Übernachtungsschutz, auch nach mehrmaligem Aufsuchen durch Streetwork ab. Daher wurden die Lager und Müll-/Ablagerungen am 25.01.2024 geräumt. Die Räumung wurde gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat und das Sozialreferat organisiert und durchgeführt. Sollte die Räumung keine dauerhafte Verbesserung der Situation ergeben, werden weitere Räumungen organisiert. Im Zuge der Räumung am 25.01.2024 fand auch eine Reinigung der Müll-/Ablagerungen entlang des Grünstreifens in der Straßenmitte statt.

2 Fazit

Die Landeshauptstadt München hat in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege ein umfassendes Hilfesystem geschaffen. Obdachlose Menschen erhalten auch bei fehlendem Anspruch auf Sozialleistungen einen Bettplatz im Übernachtungsschutz, Beratung und bei Bedarf eine Rückfahrt in das jeweilige Herkunftsland.

Aber auch für Menschen, die auf der Straße leben, gilt das Recht auf einen freien Willen und eine selbstbestimmte Lebensführung. Von Seiten der Landeshauptstadt München kann kein Zwang zur Annahme eines Übernachtungsplatzes ausgeübt werden. Kommt es jedoch zu einer Beeinträchtigung von Anwohner*innen und Passant*innen müssen Räumungen der Schlaflager durchgeführt werden.

Sollte die Räumung am 25.01.2024 keine dauerhafte Lösung des Problems darstellen, kann der Bezirksausschuss direkt die Arbeitsgruppe Wildes Campieren informieren. In der Arbeitsgruppe werden dann mögliche weitere Maßnahmen geprüft. Der zuständige Ansprechpartner hierfür ist das Amt für Wohnen und Migration, Fachplanung akute Wohnungslosigkeit (S-III-WP/S2).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO und der Information zum Thema Wildes Camping und Vermüllung Sonnenstraße (Räumung der Lager und Müll-/Ablagerungen am 25.01.2024) wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01770 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes am 23.11.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoit Blaser

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An den Migrationsbeirat
An das Baureferat
An das Kreisverwaltungsreferat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Mitte (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am